

8/1/2021

## Beschluss

Annahme

### **Europas Verantwortung: Koloniales Raubgut zurückgeben!**

Europas Geschichte ist untrennbar mit dem Kolonialismus und der Ausbeutung, Landnahme und Unterdrückung außereuropäischer Gebiete und ihrer Bevölkerungen verbunden. Dieser Aspekt der Geschichte geht in der öffentlichen Wahrnehmung in Europa jedoch oft unter. Um endlich in einen Dialog mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen Kolonien treten zu können, fordern wir von den ehemaligen europäischen Kolonialmächten und ihren Nachfolgestaaten, dass die Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit sichtbar erfolgt und in die öffentliche Bildung einfließt.

Vor allem fordern wir als ersten konkreten Schritt, koloniales Kulturgut, das sich in europäischen Museen und Sammlungen befindet, mit Herkunftsangaben zu listen und den Herkunftsregionen die Rückgabe anzubieten, ähnlich wie es mit dem Raubgut von Juden\*Jüdinnen nach dem Dritten Reich passierte. Das gilt insbesondere für Objekte, die einen kultischen Hintergrund haben und/oder eindeutig als Raubgut einzustufen sind.

Da der Kolonialismus eine historische Schuld Europas ist und bis heute das Bild von Europa in vielen Teilen der Welt prägt, kann die Aufarbeitung jedoch nicht allein den Mitgliedstaaten überlassen werden. Wir fordern daher, dass sich die EU der Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit verschreibt und dass die EU ein Forum zum Austausch über den Umgang mit kolonialem Kulturerbe bietet. Durch Wissen- und Erfahrungstransfer zwischen den Mitgliedstaaten sowie Nicht-Mitgliedstaaten mit kolonialer Vergangenheit soll die kulturelle Dekolonialisierung erleichtert werden.

Die EU soll die Mitgliedstaaten zur Aufarbeitung in ihren staatlichen Museen und Sammlungen drängen sowie finanzielle Anreize setzen und die Vernetzung mit Wissenschaftler\*innen in den ehemaligen Kolonien fördern. Die EU soll die Debatte über die Rückgabe der Kolonialgüter zum Anlass nehmen, Museen und andere Kultureinrichtungen in ehemaligen Kolonien bei ihrer Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit finanziell zu unterstützen. Dazu soll ein eigenes Kulturförderprogramm für die ehemaligen Kolonien geschaffen werden. Eine solche Förderung darf nicht paternalistisch vorschreiben, wie die Aufarbeitung stattzufinden hat, sondern soll Initiativen und Konzepte aus den ehemaligen Kolonien unterstützen. Dazu sollen die Washingtoner Prinzipien von 1998 ausgeweitet werden. Die Restitution des geraubten Kulturguts sollte ähnlich zur Restitution von NS-Raubgut seit 1945 ablaufen.

Wir fordern endlich eine gesamteuropäische Initiative zur Aufarbeitung der Kolonialverbrechen und zur Dekolonialisierung der europäischen Museumslandschaft. Diese Initiative muss von der Europäischen Union vorangebracht werden. Wir dürfen sie nicht dem Gutdünken der Nationalstaaten überlassen. Gleichzeitig sollte die Rückgabe nur unter den Bedingungen erfolgen, dass das Zielland die Sicherheit der Güter gewährleisten kann.